

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 270.

Samstag den 23. November

1861.

Z. 435. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. August 1861.

1. Das dem Georg von Haanen auf die Erfindung, Papier, Holz und andere Substanzen so zuzurichten, daß sie das Ansehen von Schildpatte, oder von polirtem Stein oder Holz bekommen, unterm 23. Juli 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

Am 8. August 1861.

2. Das dem Edmund Pistonik auf die Erfindung, jede Art von Handfeuerwaffen für die Rückwärtsladung und zwar mit Selbstladung für 8 bis 10 Schüsse einzurichten, beziehungsweise in sein „Reibborngewehr“ umzustalten, unterm 31. Juli 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und am 16. August 1861.

3. Das dem Ignaz Watter auf eine Verbesserung an Kühlapparaten für Flüssigkeiten unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Wenzel Ferby, Handelsmann in Wien, hat das Miteigenthum an dem ihm und dem Laurenz Kempter auf die Erfindung, Perlmutterknöpfe mit Gold zu überziehen, „Luna-Knöpfe“ genannt, unterm 14. September 1860 ertheilten Privilegium an Ferdinand Fuchs, Galanterie- und Nürnbergerwarenhandler in Wien, Leopoldstadt Nr. 320, gemäß Uebertragungs-Urkunde ddo. 22. Juli l. J. abgetreten.

Gleichzeitig wurde auch dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschrittsmäßig eingetragen.

Wien am 20. August 1861.

Z. 437. a (1)

Nr. 45073.

Kundmachung.

In der Normalhauptschul- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine technische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 630 fl. und ein Quartiergeld von 126 fl. öst. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich vorzugsweise über ihre Befähigung zum Lehramte für Chemie, Naturgeschichte, Physik und Zeichen auszuweisen und ihre an die k. k. n. ö. Statthalterei gerichteten Gesuche bis Ende November l. J. in der fürsterzbischöflichen Konsistorial-Kanzlei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien am 4. November 1861.

Z. 1983. (3)

Nr. 1925.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rossensuß, als Gericht, wird dem Gregor Grabut und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Anton Weiß von Radula, wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Wörol sub Berg Nr. 57, Fol. 3 verzeichneten Weingartens in Wilzberg, sub praes. 14. Juni 1861, Z. 1925, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Pirch, von St. Margarethen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rossensuß, als Gericht, am 15. August 1861.

Z. 1984. (3)

Nr. 1926

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rossensuß, als Gericht, wird dem Andreas Preisbe und seinem allfälligen Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Anton Weiß von Radula, wider denselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Urb. Nr. 154, Fol. 231 verzeichneten Weingartens in Wilzberg, sub praes. 14. Juni l. J., Z. 1926, hier-

amts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Pirch, von Margarethen als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rossensuß, als Gericht, am 15. August 1861.

Z. 1985. (3)

Nr. 1835.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Johann Majhen'schen Pupillen, cern Josef Majhen, Josef Sterjan und den Lukas Lenzhel'schen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Majhen von Bresje, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung:

a) des für die Johann Majhen'schen Pupillen auf der im Grundbuche Staatsgut Bischofslack sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Ganzhube intabulirten Testaments vom 27. Mai 1801;

b) der für den Josef Majhen auf derselben Realität seit dem 3. Oktober 1803 intabulirten Obligation vom 6. Februar 1802, ob 700 fl. E. W.;

c) der auf derselben Realität für den Joseph Sterjan seit dem 1. Mai 1816 intabulirten Schuldobligation vom 17. April 1816, ob 60 fl. Augsb. W. f. N.;

d) der auf derselben Realität für die Lukas Lenzhel'sche Verlassenschaft seit dem 4. September 1829 intabulirten Schuldobligation vom 27. April 1829, ob 11 fl. 37 kr. G. M. f. N.;

sub praes. 11. Mai 1861, Z. 1835, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 7. Dezember 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Fr. Barthelma Arnesch von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen können, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde und sie jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 20. August 1861.

Z. 1993. (3)

Nr. 3184.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht in Krain, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Mahorzhish von Haidenschaft, gegen Philipp Schegl'schen Nachlaß, durch den Bevollmächtigten Herrn Josef Ruffbaum von Fuschine, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 26. März 1859, Z. 1386 et 1387, kumulativen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 76, Keltf. Nr. 39 und Urb. Nr. 573, Nr. 54 vorkommenden, 1/4 Stunde von dem Dite Haidenschaft, 5 Stunden von Triest und 3 Stunden von Görz entfernten Realitäten, bestehend aus dem geräumigen, sub Konst. Nr. 80 in Fuschine erliegenden einstöckigen gemauerten Wohnhause, dem separaten Kellergebäude und Stallung, mehrerer Wiesen, Aekern und Weiden, dann dem am linken Ufer des Hubisflusses erliegenden, wegen des starken Wassergelalles durch eine bedeutende Kraftentwicklung zum Betrieb mannigfaltiger Fabriken sich eignenden Gewerke, als: einer, mit einer Kreis-Scheibensäge im Betriebe stehenden Sägemühle nebst dem hierzu gehörigen Brettermagazin, dann dem mit einem Schwanz-, Reserobrett-, Spitz- und Tiefhammer versehenen eigentlichen Kupferhammergewerke, nebst der hierzu gehörigen Kupferschmiede, Kupferlakensampfmühle, dann Koblen- und Kupfermagazine, und endlich dem aus der Streck- und Schleifmaschine und dem gußeisernen, 104 Zentner wiegenden Zylinder bestehenden Streckwerke, sammt der zu

allen der beschriebenen Gewerke erforderlichen Wasserkrast, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70380 fl. 2 kr. öst. W., sammt dem auf 8306 fl. 29 kr. öst. W. gerichtlich bewerteten Weidolungsrechte in den Herrschaft Wippacher Waldungen, genehmigt und zur Vornahme derselben die Feilbietungen auf den 21. Dezember 1861, auf den 18. Jänner und 15. Februar 1861, jedesmal früh 9 Uhr in loco Fuschine mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietenden Realitäten nach dem angenommenen Antrage des Exekutionsführers, als ein integrirendes Ganze bildend, kumulativ ausgedoten und nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß für die unbekannt wo befindliche Tabulargläubigerinn, Frau Jeannette Grefel, als Curator ad actum der hiesige Advokat Herr Dr. Spazzapan aufgestellt und demselben die betreffende Rubrik zugestellt wurde.

Die Schätzungsprotokolle, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. August 1861.

Z. 1986. (3)

Nr. 3590.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Lorenz Potrata, und dessen ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Gregor Kruschnik von Salog, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Freisassen zu Kreutberg sub Keltf. Nr. 5/e Pag. 7 vorkommenden Einviertelwiese za mlako nad Zalogram zu Studenz, sub praes. 20. September 1861, Z. 3590, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Fr. Barthelma Arnesch von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird, und sie jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 23. September 1861.

Z. 1994. (3)

Nr. 1387.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Herrn Blas Pirz, als Fessionär der Theresia Breich, gegen Josef Breich, sind die für Helena, Maria, Jakob, Mariana, und Gregor Breich eingelegten Rubriken des Realfeilbietungsgesuchen mit dem Bescheide 23. Oktober 1861, Z. 1387, wegen dem unbekanntes Aufenthaltes dem für sie bestellten Kurator Herrn Franz Zeglich, von Oberduplach zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 23. Oktober 1861.

Z. 1995. (3)

Nr. 1387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Blas Pirz von Neumarkt, als Fessionier der Theresia Breich, gegen Josef Breich, von Oberduplach, wegen schulden 57 fl. 32 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Breich gehörigen, im Grundbuche Gallensfeld sub Urb. et Keltf. Nr. 62 vorkommenden Realität, vom gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 455 fl. ö. W., bewilligt und die Vornahme auf den 21. Dezember 1861, auf den 8. Februar und auf den 15. März 1862, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 23. Oktober 1861.

3. 1996. (3)

Nr. 4963.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschek von Planina, gegen Martin Gerschina von Hrasche, wegen aus dem Urtheile vom 5. August 1861 Z. 2599, schuldigen 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1073 vorkommenden 1/2 Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2917 fl. C. M., reoffumando gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungsanmeldung auf den 7. Dezember Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 2071. (2)

Nr. 2718.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Antrag sämtlicher Konkursgläubiger die öffentliche Versteigerung sämtlicher, in die Konkursmasse des Matthias Maraf'schen Verlasses gehöriger Effekten und Güter, und zwar der in dem Krida-Inventar vom 12. September 1861 aufgeführten Mobilien, gegen sogleich bare Bezahlung der im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb. Nr. 399, Haus-Nr. 388/277 in Idria vorkommenden Realität, oder gegen Erfüllung der Meistborsbedingungen bewilliget, und hiezu nach dem Einverständnis die einzige Tagesatzung auf den 7. Dezember 1861 angeordnet sei.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 16. November 1861.

3. 2066. (1)

Am 1., 15. und 29. Dezember l. J., jedesmal um 8 Uhr Abends werden in der bürgerl. Schießstätte die gewöhnlichen Vereinsunterhaltungen stattfinden; am 29. Dezember l. J. nebstdem aber noch die Wahl der Direktions-Mitglieder vorgenommen werden.

Die Direktion behert sich, hierzu die P. T. Vereinsmitglieder höflichst einzuladen.

Laibach am 20. November 1861.

Von der Schützenvereins-Direktion.

3. 1991. (3)

In der Casino-Restoration ist sehr süßer, neuer Muskateller, die Maß zu 64 kr., Puntigamer Märzen-Bier, vom 15. November an, die Maß, „das Krügel“, von 13 auf 11 Kreuzer herabgesetzt.

3. 29. (46)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 23 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzlg und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn Wilhelm Mayr, in Görz bei Hrn. J. Anelli, in Gurksfeld bei Hrn. Fried. Bömches, in Neustadt bei Hrn. D. Rizzoli.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Chran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deßhalb der Aehnlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerkn, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

3. 2037. (3)

Johann Ludwig,

Bürsten-Erzeuger in der Sternallee Nr. 24.

Nachdem ich meine Fabrikation bedeutend vergrößert habe, bin ich in der Lage, sämtliche in dieses Fach schlagende Erzeugnisse en gros wie en detail zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

3. 1945. (1)

K. k. österr. priv. und erliches

Anatherin-
von **J. G. Popp,**

prakt. Zahnarzt in Wien,
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Objekt von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum beliebt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

Zahnpulver zum Selbstpulveriren hoher Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
K. k. aussch. priv. **Anatherin-Zahnpasta.** Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegetabilisches Zahnpulver.** Preis 63 kr. ö. W. Von **J. G. Popp,** Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.



amerikanisches aussch. priv.

Mundwasser

Preis 1 fl. 40 Kr.

österr. Währung.



3. 1612. (11)

Steirischer Kräuterjaft

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brun's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömches in Gurksfeld.

3. 1969. (6)

Anzeige.

Frische Sendungen von

Tüfferer Cement,

dessen schnelle Bindekraft und Haltbarkeit durch hiesige Architekten bereits mehrfach erprobt wurde.

Empfiehl

Ohne den mindesten Geruch brennende

Steinkohlen

in jeder Quantität von 2 Zentner aufwärts.

Friedrich Wagner,

Theatergasse Nr. 42.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzlg und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn Wilhelm Mayr, in Görz bei Hrn. J. Anelli, in Gurksfeld bei Hrn. Fried. Bömches, in Neustadt bei Hrn. D. Rizzoli.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Chran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deßhalb der Aehnlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerkn, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“